

F

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / M 11 "Milser Mühle"

- Spezielle Artenschutzprüfung - Auszug

Spezielle Artenschutzprüfung (SAP) – Auszug

Zusammenfassung:

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtungen wurden die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das „Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) ausgewertet. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Konfliktanalyse für alle potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Zuge einer Art-für-Art-Betrachtung die möglichen vorhabensspezifischer Auswirkungen untersucht worden. Von den 47 Tierarten, die im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurden im Rahmen der Konfliktanalyse 30 Arten als potenziell oder gering betroffen bewertet.

Die Betroffenheit der Konfliktarten ist dabei durchweg von geringfügiger, teilweise theoretischer Natur. Der Grund dafür ist die Kleinräumigkeit des Vorhabens in Verbindung mit einer Vorbelastung des Untersuchungsgebietes. Diese Vorbelastung geht von einer teils intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen gewerblichen und wohnbaulichen Nutzung aus. Die neu entstehenden Lebensraumtypen können für einen Teil der betroffenen Arten ebenfalls eine Lebensraumfunktion übernehmen. Durch die Retentionsflächen kann sich im nördlichen Plangebiet hochwertigeres Feuchtgrünland entwickeln und durch den neu entstehenden Graben kann ein Lebensraum mit Biotopvernetzungsfunktion geschaffen werden.

Trotz der zu erwartenden vorhabensspezifischen Betroffenheiten ist für keine der Konfliktarten ein Verbotstatbestand nach § 44 (1) i.V.m § 44 (5) BNatSchG gegeben. Die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population kann dauerhaft sichergestellt werden. Das Erfordernis für ein Ausnahmeverfahren nach § 45 (7) BNatSchG ergibt sich nicht.

Hinweis:

Der vollständige Text kann im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes eingesehen werden.